



HVBG

HVBG-Info 07/1984 vom 26.04.1984, S. 0032 - 0034, DOK
372.12:311.01:311.091/017-LSG

**UV-Schutz bei eingeschobener Hilfeleistung auf einem nach § 550 RVO
versicherten Weg - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
15.2.1984 - L 3 U 160/82**

UV-Schutz bei eingeschobener Hilfeleistung auf einem nach § 550 RVO
versicherten Weg;

hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 15.2.1984
- L 3 U 160/82 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hatte in seinem in Kopie beigefügten Urteil vom 15.2.1984 im Rahmen eines Erstattungsanspruchs über die Frage des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes und der Zuständigkeit im Fall eines PKW-Fahrers zu entscheiden, der seinen versicherten Heimweg für die Dauer von ca. 10 - 15 Minuten unterbrochen hatte, um einen teilweise in den Straßengraben geratenen und den Gegenverkehr blockierenden PKW bergen zu helfen, und hierbei schwer verletzt wurde.

Nach Auffassung des LSG war der Versicherungsschutz aus §§ 550 Abs. 1 i.V.m. 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO im Unfallzeitpunkt infolge der eingeschobenen Hilfeleistung unterbrochen. Die Unterbrechung könne nicht mehr als geringfügig eingestuft werden. Wesentlich für diese Beurteilung sei insbesondere der zeitliche Umfang der Hilfeleistung in Relation zu der für den Heimweg üblicherweise benötigten Fahrzeit, aber auch die Zielrichtung des Helfenden sowie Art und Umfang der von ihm ergriffenen Maßnahmen. Der Verletzte sei somit im Unfallzeitpunkt allein nach 539 Abs. 1 Nr. 9a RVO versichert gewesen, so daß es auf eine mögliche Kollision mit dem Tatbestand des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO hier nicht ankomme.

Der verurteilte Gemeindeunfallversicherungsverband beabsichtigt, die gegen das Urteil zugelassene Revision einzulegen. Über den weiteren Ausgang des Verfahrens werden wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

siehe auch:

Rundschreiben Nr. 20/84 vom 4.4.1984 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand